

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)

Antwort der Staatskanzlei namens der Landesregierung

Kosten und Aufwand für die Betreuung der Social-Media-Plattformen der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Stefan Marzischewski-Drewes (AfD), eingegangen am 22.03.2023 -
Drs. 19/653

an die Staatskanzlei übersandt am 24.02.2023

Antwort der Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 02.03.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Landesregierung hat Anfang Dezember 2022 bekannt geben, sich von Twitter zurückzuziehen, aber auf anderen Social-Media-Plattformen weiter aktiv zu bleiben: Warum die Niedersächsische Landesregierung Twitter verlassen will (nordsee-zeitung.de).

1. Welche Kosten sind für die Betreuung des Twitter-Account der Landesregierung im Kalenderjahr 2021 angefallen?

Das Anlegen eines Accounts bei Twitter war kostenfrei. Dementsprechend sind bei der Betreuung des Twitter Accounts der Landesregierung lediglich Personalkosten angefallen, siehe dazu Antwort zu Frage 3.

2. Welche Kosten sind für die Betreuung aller Social-Media-Plattformen der Landesregierung im Kalenderjahr 2021 angefallen?

Auch das Anlegen von Accounts auf anderen Social-Media-Plattformen war kostenfrei. Es sind ebenfalls lediglich Personalkosten angefallen - siehe Antwort zu Frage 3.

3. Wie viele Mitarbeiter waren für die Betreuung der Social-Media-Plattformen der Landesregierung im Kalenderjahr 2021 abgestellt?

Für den Bereich Social Media waren im Kalenderjahr 2021 zwei Sachbearbeiterinnen zuständig. Der Bereich war einer Referentin für Online-Kommunikation zugeordnet. Das zuständige Personal hat darüber hinaus noch zahlreiche weitere Aufgaben wahrgenommen. Insbesondere im Hinblick auf das Community-Management variierte der Arbeitsaufwand bei der Betreuung der Social-Media Plattformen der Landesregierung teils erheblich, sodass eine seriöse Berechnung des ausschließlichen Arbeitszeitaufwands für die Betreuung der Social-Mediaplattformen und der damit verbundenen Personalkosten in Abgrenzung zu weiteren Aufgabenbereichen nicht möglich ist.